

**Beschlussprotokoll der 136. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 16.10.2001**

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Prof. Frei, Prof. Häußermann, Prof. Kamecke, Prof. Kirschke, Prof. Kulke,
Prof. Rabe, Frau Prof. Reisinger Prof. Röcke, Prof. Schmidt, Prof. Schröder

Akademische MA:

Dr. Barthelmes, Dr. Dahme (ab 11.30 Uhr), Dr. Viehweger (bis 11.30 Uhr),
Frau Dr. Zielinski

Sonstige MA:

Dr. Fichte, Herr Kuhring, Frau Klinke, Herr Kochhan

Studierende:

Herr Hiscott, Herr Otto, Herr Wahls

Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:

Präsident:	Prof. Mlynek
Vizepräsident:	Prof. Prömel
Vizepräsident:	Dr. Eveslage
Vizepräsidentin:	Frau Prof. Ischinger
Vizepräsident:	Prof. Tenorth
Personalrat (HSB):	Dr. Rogaschewski
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Kriszio
RefRat:	Herr Plöse

Dekaninnen/Dekane/Direktoren ZI:

Prof. Böhme, Prof. Hock, Dr. Kohring, Prof. Lindemann, Prof. Linscheid, Frau Mantel

Weitere Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Frau Prof. Doll-Tepper (TOP 7), Prof. Gerhardt (TOP 12), Prof. Härdle (TOP 9),
Dr. Kreßler (PA), Frau Dr. Schlichholz (PA 15), Frau Karow (Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.05 – 13.30 Uhr

Es liegen folgende Tischvorlagen bzw. Informationsmaterialien vor:

- a) Rechtsgutachten zur Benachrichtigung von Betroffenen der Rasterfahndung (RefRat)

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Protokollbestätigung (25.09.2001)

2. "Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen
3. Billigung und Feststellung des 3. Nachtrags zum Doppelhaushaltsplan 2001/2002 der HU (Vorlagen-Nr.: 140/2001)
4. Dekanefonds zur Prämierung guter Lehre im Haushaltsjahr 2001 (Vorlagen-Nr.: AS 095/2001)
5. Studienreform an der HU – Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen (Vorlagen-Nr.: AS 129/2001)
6. Einrichtung des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs in Geschichte (Vorlagen-Nr.: AS 151/2001)
7. Einrichtung des Studiengangs "European Master's Degree in Adapted Physical Activity" an der Philosophischen Fakultät IV (Vorlagen-Nr.: AS 149/2001)
8. Wiederzuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer C 4-S-Professur für Analytische Chemie am Institut für Chemie (Vorlagen-Nr.: AS 146/2001)
9. Satzung des interdisziplinären Zentrums für angewandte Statistik und Ökonomie/Center for Applied Statistics and Economics (CASE) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Vorlagen-Nr.: AS 150/2001)

Nichtöffentlicher Teil: (TOP 10-12)

10. Verleihung der Ehrendoktorwürde der Landwirtschaftlich Gärtnerischen Fakultät (Vorlagen-Nr.: AS 121/2001)
11. Verleihung der Würden von außerplanmäßigen Professoren an der Medizinischen Fakultät Charité (Vorlagen-Nr.: AS 145/2001)
12. Verleihung der Würde eines Honorarprofessors an der Philosophischen Fakultät I (Vorlagen-Nr.: AS 141/2001)
13. Verschiedenes

**TOP 1:
Protokollbestätigung (25.09.2001)**

Das Protokoll vom 25. September 2001 wird bestätigt.

**TOP 2:
"Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen**

Prof. Mlynek berichtet zu folgenden Fragen:

1. Am 27. September tagte das Kuratorium gem. VorlVerf im Museum für Naturkunde. Im Nachgang zu dieser Sitzung gab es Gespräche mit Mittelbauvertretern und den Kuratoriumsmitgliedern zu Fragen der Nachwuchsförderung und Einrichtung von Juniorprofessuren. Das Kuratorium stimmte dem Vertrag zwischen der Humboldt-Universität und dem Land Berlin zu. Mit größter Sorge wurden die

Kürzungen im Bereich der Hochschulmedizin betrachtet. Das Kuratorium bittet das Land Berlin, gemeinsam mit der Expertenkommission nach Wegen zu suchen, welche die negativen Auswirkungen der Kürzungen so gering wie möglich halten. Beschlossen wurden in dieser Sitzung die Einrichtung der Studiengänge "Nursing Science" und "Italienisch", der zweite Nachtragshaushalt, die Gebührensatzung des Museums für Naturkunde, die Zweckbestimmung von Professuren (Systematische Didaktik, Wirtschaftspolitik, Somatopsychologie, Organische und bioorganische Chemie), die Zweckbestimmung der Professuren "Mineralogie und Petrographie" sowie "Paläozoologie" sind zurückgestellt worden. Es solle die Empfehlung der Expertenkommission abgewartet werden. Es wurden die Mitglieder der Finanz- und Wirtschaftskommission der Charité bestimmt. Frau Prof. Ischinger stellte ihr Internationalisierungskonzept vor.

2. Am 19. September fand unter Vorsitz der Senatorin Goehler die Sitzung des Kuratoriums gem. § 64 BerlHG statt. Einziger Tagesordnungspunkt war die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Kuratoriums gem. VorlVerf. Die Evaluierungsgruppe setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der im Kuratorium gem. § 64 BerlHG vertretenen Statusgruppen der Humboldt-Universität, zwei Kuratoriumsmitgliedern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, Fraueninteressen und Umwelt sowie bis zu drei externen Beratern und einem Vertreter des Gesamtpersonalrats. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit sehr zügig aufnehmen, da der Bericht bis zur Neuwahl der hochschulinternen Mitglieder des Kuratoriums Anfang Februar 2002 vorliegen soll. Die Geltungsdauer der Erprobungsklausel müsse der Vorläufigen Verfassung angepasst und die Laufzeit bis zum 31.12.2004 verlängert werden. Das Kuratorium bittet den Präsidenten, einen entsprechenden Antrag in der zuständigen Senatsverwaltung zu stellen. Am 28. November 2001, 13.00 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung von Akademischen Senat und Konzil zu den Themen Evaluierung des neuen Kuratoriums und Änderung der Vorläufigen Verfassung statt.
3. In Adlershof fand das IKA-Richtfest statt, an dem auch Herr Strieder teilnahm. Die Neubaumaßnahmen für die Institute Geographie und Psychologie in Adlershof seien nunmehr gesichert. Der Neu- und Umbau für das Germanistische Institut habe begonnen. Planungen zum Universitätsneubau in Mitte und einen möglichen Mensaneubau laufen. Ein weiterer Bestandteil der Bauplanungen sei die Sanierung des Hauptgebäudes. Herr Schwalgin sei gebeten worden, möglichst rasch eine Planung vorzulegen. Bis spätestens zur 200-Jahr-Feier soll dieses Vorhaben abgeschlossen sein. Es handelt sich hierbei um eine Investition in Höhe von etwa 40 bis 50 Millionen Mark. In einem Gespräch mit Herrn Eichel habe Prof. Mlynek auf dieses Thema aufmerksam gemacht.
4. Als Hauptnutzer für den Schlossplatz sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit den ethnologischen Sammlungen aus Dahlem, die Zentral- und Landesbibliothek sowie die Humboldt-Universität mit ausgewählten Sammlungen vorgesehen. Mittlerweile interessiert sich der Bund für den Schlossplatz.
5. Bei der langen Nacht der Wissenschaften gab es insgesamt 60.000 Besuche. Mit 3000 Besuchern habe das Hauptgebäude zu den stark frequentierten Plätzen gehört. Insgesamt wurde die lange Nacht der Wissenschaften als großer Erfolg angesehen.

6. Bezüglich der Evaluierung des neuen Kuratoriums wurden Gespräche von Mitarbeitern der Unternehmensgruppe McKinsey mit Abteilungsleitern, mit Referenten und mit Dekanen geführt. Durch diese Gespräche sollen Stärken und Schwächen der neuen Leitung aus Sicht der Betroffenen analysiert werden.
7. Das Institut für Chemie ist nach Adlershof umgezogen. Kleinere technische Probleme seien noch zu meistern.
8. Prof. Grimm ist neuer Rektor des Wissenschaftskollegs.
9. Prof. Hartmann, Direktor der Augenklinik, wurde zum Ritter der französischen Ehrenlegion benannt. Diese Auszeichnung wurde ihm auf Initiative des Staatspräsidenten Chirac verliehen.
10. Prof. Bredekamp ist in das Kuratorium der Volkswagenstiftung berufen worden.
11. Im Zusammenhang mit den Berliner Wahlen verweist Prof. Mlynek auf die Initiative „An Morgen denken“. Die Wirtschaft habe sich positioniert, ein weiterer Abbau der Wissenschaft sei nicht akzeptabel. Innerhalb dieser Initiative wurden vier Arbeitsgruppen gebildet (Fragen der Infrastruktur, Kompetenzzentren, Verwaltung sowie Medizin).

Prof. Prömel berichtet zu folgenden Punkten:

1. Drei große Zentren wurden im Rahmen der DFG-Initiative dieses Jahr eingerichtet. Es gab neue Ausschreibungen zu den Themenschwerpunkten "Neurowissenschaften" sowie "Modellierung und Simulation". Zu letzterem Thema gab es 14 Bewerbungen, zwei davon aus Berlin. Zur Antragsstellung wurden 3 ausgewählt, u.a. das unter Federführung der Technischen Universität geplante Projekt „Mathematik als Schlüsseltechnologie“, an dem die Humboldt-Universität maßgeblich beteiligt ist.
2. Auf Initiative des Stifterverbandes wurden 14 Forschungsdozenturen für fünf Jahre ausgeschrieben. Die Ausstattung beträgt 150.000 DM pro Jahr. Von den 80 eingegangenen Bewerbungen wurden vier für Berlin, davon eine für die Humboldt-Universität ausgewählt.
3. Das Graduiertenkolleg „Strukturuntersuchungen, Präzisionstests und Erweiterungen des Standardmodells der Elementarteilchenphysik“ wurde von der DFG für weitere drei Jahre bewilligt.
4. Für die 28 ausgeschriebenen Stellen für Juniorprofessuren liegen nunmehr 265 Bewerbungen vor (13 Prozent aus dem Hause, 26 Prozent von Frauen sowie 24 Prozent aus dem Ausland). Die ersten Anträge sollen im Januar an die Senatsverwaltung weitergereicht werden.
5. Am 28. September 2001 fand in Hamburg der jährliche Workshop der VW-Stiftung zum Thema „Leistungsfähigkeit durch Eigenverantwortung“ statt, an dem Prof. Prömel teilnahm.
6. Die Universitätsbibliothek habe zu Lasten der Bauunterhaltung eine zweite Sonderzahlung in Höhe von 500.000 DM erhalten.

Frau Prof. Ischinger berichtet zu folgenden Themen:

1. In den letzten Wochen fanden drei Auslandsreisen statt. An der Kanada- und USA-Reise haben der Präsident, Frau Prof. Ischinger und Prof. Malek teilgenommen. Diese Reise diente einem Erfahrungsaustausch im Bereich Einwerbung öffentlicher Mittel, Öffentlichkeitsarbeit, Alumni und Fundraising. Es werde in Austauschprogrammen auch für deutsche Studierende integrierte Studienaufenthalte und Doppeldiplomabschluss geplant. Die Columbia-University möchte besonders ihre Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät vertiefen. Prof. Mlynek ergänzt, dass auch Undergraduate-Studies und Graduate Schools thematisiert wurden.
Am 29. September fand an der Staatlichen Moskauer Universität ein Nachkontakttreffen der ehemaligen Studierenden statt. Vertreter der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät, des Sprachenzentrums und des Auslandsamts waren neben Frau Prof. Ischinger Vertreter der Delegation. Es war Ziel, eine Wiederkontaktaufnahme zu pflegen und Anregungen für die Gründung einer „Ehemaligenvereinigung“ zu sammeln. Durch das Institut für Slawistik wurden im Nachgang 20.000 DM beim Senat eingeworben, um die Nachkontaktarbeit mit Russland weiter zu verstärken.
Am 05. Oktober reisten Prof. Mlynek, Prof. Ronacher und Frau Prof. Nargoko sowie Frau Prof. Ischinger nach Warschau. Es wurde ein Arbeitsvertrag unterschrieben; ein Kurzbericht zu dieser Reise steht im Netz.
2. Bezüglich des Programms "Kommilitonen 1933" erläutert Frau Prof. Ischinger, dass es durch Recherchen von Herrn Dr. Nolte gelungen sei, mit 50 ehemaligen Studierenden Kontakt aufzunehmen. Davon sind in dieser Woche 22 ehemalige Studierende an der Humboldt-Universität zu Gast. Die meisten von ihnen leben heute in Israel und in den USA. Im Mittelpunkt dieses Programms steht der Dialog der Zeitzeugen mit den Studierenden von heute. Die Gäste werden persönlich von je zwei Studierenden aus dem Institut für Geschichte betreut. Am Freitag, dem 19. Oktober 2001 findet um 16.30 Uhr die zentrale Veranstaltung statt. Unter dem Titel „Kommilitonen von 1933“ sprechen sechs Zeitzeugen und stellen sich dem Gespräch mit Studierenden und der Öffentlichkeit. Prof. Schröder wird ebenfalls an dieser Veranstaltung teilnehmen. Er habe als ehemaliger Vizepräsident das Projekt ins Leben gerufen.

Anfragen:

1. Frau Dr. Kriszio erkundigt sich, wie der Akademische Senat bezüglich der Berufungen der Juniorprofessuren einbezogen bzw. informiert wird. Prof. Prömel sagt einen ausführlichen Bericht über den Stand der Berufungen von Juniorprofessuren dem Akademischen Senat zu.
Die Frauenkommission habe einige C1-Stellen zur Umwandlung beantragt. Sie erfragt, ob diese Stellen bei der nächsten Ausschreibung mit berücksichtigt werden könnten. Da das Semester gerade erst anläuft, bittet Prof. Prömel noch um etwas Geduld. Die Fakultäten würden in den nächsten 14 Tagen entscheiden, ob sie erneut Anträge für Juniorprofessuren einreichen. Prof. Mlynek ergänzt, neben der Humboldt-Universität haben die Universitäten Göttingen und Marburg ebenfalls Juniorprofessuren eingerichtet. Niedersachsen gebe einen Landeszuschuss von 75.000 DM je Stelle, das Land Hessen stelle je Juniorprofessur eine volle Mitarbeiterstelle über die gesamte Laufzeit zur Verfügung.

2. Herr Wahls erkundigt sich bezüglich der Evaluierung der Leitung, ob eine Aufarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse geplant sei. Prof. Mlynek sagt zu, dem Akademischen Senat über die Bilanz des ersten Jahres und die Schwerpunktsetzung des zweiten Jahres zu berichten. Es sei eine Jahrespressekonferenz geplant, um Erreichtes vorzustellen und neue Schwerpunkte zu benennen.
3. Herr Plöse erfragt, inwieweit die betroffenen 23 ausländischen Studierenden über die Datenweitergabe informiert wurden. Prof. Mlynek erläutert, die Universitätsleitung würde auf Nachfrage die Betroffenen informieren. Prof. Kamecke stellt fest, dass der AS-Beschluss eindeutig aussage, dass die Universität von sich aus aktiv werde, sofern dies legal sei.
Der Präsident verweist auf eine Stellungnahme der Rechtsstelle, demnach würde die Universitätsleitung rechtskonform handeln. Herr Wahls verweist auf die Tischvorlage. Demnach sei eine Information auch ohne Antrag möglich. Der gefasste AS-Beschluss müsse durch das Präsidium umgesetzt werden. Prof. Schröder vertritt die Meinung, der AS könne in dieser Angelegenheit nicht beschließen, sondern nur empfehlen.
Prof. Tenorth verweist auf die Kollision von rechtlichem und polizeilichem Imperativ. Mit der Datenübergabe sei die Universität vom LKA gebeten worden, eine Benachrichtigungsfrist von vier Wochen einzuhalten. Die Universitätsleitung werde der Informationspflicht auf der einen Seite und der Unterstützung der Behörden auf der anderen Seite nachkommen. Herr Wahls bittet, die Studierenden nach Ablauf der Vierwochenfrist zu informieren. Sollte dies nicht geschehen, würde die Studierendenschaft einen Rundbrief an alle Studierende verfassen und über die Möglichkeit der Antragsstellung informieren. Prof. Tenorth sagt zu, dass der Beschluss des Akademischen Senats dem Geiste nach umgesetzt würde, wenn die rechtlichen und polizeilichen Bedenken dem nicht entgegenstehen. Er schlägt Herrn Plöse und Herrn Wahls vor, die entstandenen Umfeldprobleme nicht nur rechtlich und formal, sondern mit Blick auf die Kommilitonen gemeinsam nach der Sitzung zu besprechen. Dem stimmen die Studierenden zu.

TOP 3:
Billigung und Feststellung des 3. Nachtrags zum
Doppelhaushaltsplan 2001/2002 der HU
(Vorlagen-Nr.: 140/2001)

Dr. Eveslage erläutert die Vorlage.

Herr Wahls erkundigt sich im Bereich Drittmittel Zuwendungen nach der Höhe der nichtstaatlichen Zuwendungen. Dr. Eveslage erklärt, die Etatisierung der Drittmittel sei ein Grundproblem. Sowohl die Unterteilung der Drittmittel für Forschung, als auch Drittmittel außerhalb der Forschung können schlecht geplant werden.

Prof. Mlynek bittet Prof. Prömel eine Statistik vom letzten Jahr zu verteilen, aus der die Drittmittelaufteilung ersichtlich sei.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 140/2001:

- I. **Der Akademische Senat beschließt den dieser Vorlage beigefügten 3. Nachtragshaushaltsplan der Humboldt-Universität zu Berlin für die Haushaltsjahre 2001/2002. Er schließt mit einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Medizinischen Fakultät**

2001

von 908.133,5 TDM um 1.005,0 TDM auf 909.138,5 TDM und

2002

von 913.555,5 TDM um 12.654,0 TDM auf 926.209,5 TDM (473.563,4 TEUR)

sowie einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen

2001 um 239.180,0 TDM auf 257.830,0 TDM (131.826,0 TEUR)

2002 um 700,0 TDM auf 19.050,0 TDM (9.740,0 TEUR)

ab.

- II. Der Akademische Senat beschließt die Umrechnung der im Haushaltsjahr 2002 etatisierten TDM-Beträge in TEUR-Beträge.**
- III. Der Akademische Senat beschließt die Veränderungen im summarischen Stellenrahmen.**
- IV. Der Akademische Senat beschließt die Aufnahme des Kapitels 01017 – Berliner Frauenförderprogramm – im Haushaltsjahr 2002 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,0 TDM (2.557,0 TEUR)**
- V. Der Akademische Senat nimmt die Verlagerung einer C2-Stelle vom Hochschulbereich zur Medizinischen Fakultät im Rahmen des HWP 1 für 2001 zur Kenntnis.**
- VI. Der Akademische Senat beschließt die Etatisierung der Sonderprogramme im Haushaltsjahr 2002 entsprechend den vorliegenden Anträgen und Bestätigungen.**

Danach werden zur Finanzierung folgende Beträge in Ansatz gebracht:

- des HWP 1	668.000 DM	341.543 EUR
- des HWP 3	1.921.827 DM	982.615 EUR
- des HWP 4	671.000 DM	343.077 EUR
- des WIS	300.000 DM	153.388 EUR
insgesamt	3.560.827 DM	1.820.623 EUR

Veranschlagt werden: 1.821,0 TEUR

- VII. Der Akademische Senat beschließt die Verlagerung eines Teils des konsumtiven Landeszuschusses zur Kofinanzierung der in Ziffer VI. etatisierten Sonderprogramme. Der Gesamtbetrag der Kofinanzierung beträgt 1.328,0 TDM (679,0 TEUR) für den Hochschulbereich und 285,0 TDM (146,0 TEUR) für die Medizinische Fakultät Charité.**
- VIII. Der Akademische Senat beschließt die Aufnahme von 3 Landesbaumaßnahmen, die von der Humboldt-Universität zu Berlin realisiert**

werden sollen. Hierfür muss von der HU der Anteil des Landes an der Finanzierung übernommen werden.

- IX. Der Akademische Senat nimmt Veränderungen in den Bau- und Geräteinvestitionen entsprechend den sich neu ergebenden Prioritäten zur Kenntnis.**
- X. Der Präsident wird beauftragt, den 3. Nachtrag zum Doppelhaushaltsplan 2001/2002 dem Kuratorium zur Billigung und Feststellung zuzuleiten.**

TOP 4:

Dekanefonds zur Prämierung guter Lehre im Haushaltsjahr 2001 (Vorlagen-Nr.: AS 095/2001)

Prof. Tenorth erläutert die Vorlage. Er verweist auf eine Korrektur der Anlage für die Philosophische Fakultät II. Die Initiative „Sprungbrett“ sei keine studentische Initiative.

Prof. Rebhahn kritisiert die Regelungsdichte in Punkt 3. Bisher wurde an der Juristischen Fakultät der Dekanefonds für die Schaffung von Voraussetzungen für die Lehre verwendet. Prof. Tenorth spricht sich dagegen aus, den Dekanefonds für die Finanzierung der Grundausstattung für die Lehre zu nutzen.

Prof. Häußermann plädiert für ein Verfahren zur Ermittlung von Kriterien für gute Lehre. Prof. Tenorth verweist auf den Evaluierungsbericht, in dem einige Kriterien für gute Lehre benannt werden. Er teilt die Absicht des Präsidiums mit, die Fakultäten aufzufordern, über die Prämiierten hinaus noch Personen oder Lehrformen für die Prämierung im Namen der Universitätsleitung zu nominieren. Es werde angestrebt, im Jahre 2002 einen „Tag der Lehre“ durchzuführen.

Dr. Dahme äußert die Bitte, die Entscheidung über den Dekanefonds in das Sommersemester vorzuverlegen, um der Prämierung im folgenden Semester einen würdigen Rahmen zu geben. Prof. Tenorth verweist diesbezüglich auf die Autonomie der Fakultäten.

Prof. Kulke würdigt die Flexibilität des Dekanefonds, Kriterien könnten aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres abgeleitet werden. Er schließt sich dem Vorschlag von Dr. Dahme an, die Prämierung im Wintersemester vorzunehmen, um die Mittel im laufenden Haushaltsjahr wirksam werden zu lassen.

Herr Wahls kritisiert, eine Abgrenzung zu anderen bereits bestehenden Fonds sei nicht erkennbar. Er spricht sich dafür aus, das Vorschlagsrecht an die Studiendekanin/den Studiendekan zu koppeln; beschließen sollte weiterhin die Fakultät. Prof. Tenorth verweist auf die Formulierung im Vertrag, dass ein Dekanefonds eingerichtet werden solle. Jeder in den Fakultäten sollte sich an der Diskussion beteiligen können.

Herr Plöse unterbreitet für Punkt 2 folgenden Formulierungsvorschlag:

„...Dabei haben die Studiendekanin/der Studiendekan das Vorschlagsrecht...“.

Mit dieser Formulierung sieht er eine Stärkung der Studiendekane.

Prof. Tenorth erklärt sich mit dieser Formulierung einverstanden und ergänzt Satz 2:

„...Dabei haben die Studiendekanin/der Studiendekan und die fachspezifischen Kommissionen für Studium und Lehre der Fakultät das Vorschlagsrecht“

Nach Auffassung von Prof. Rebhahn sei dies ein Ausschlussprinzip. Der Dekan dürfte nur die von o.g. Personen/Kommissionen vorgeschlagene Personen prämiieren. Dies sei aber nicht gewünscht. Der Akademische Senat ist sich einig, dass es

sich hierbei um kein Ausschlussprinzip handelt und möglichst viele Vorschläge eingereicht werden sollen. Der Vorschlag von Herrn Rebhahn lautet: „...Dabei haben die Studiendekanin/der Studiendekan und die fachspezifischen Kommissionen für Studium und Lehre ein Vorschlagsrecht.“

Der Akademische Senat fasst bei 1 Gegenstimme den Beschluss AS 095/2001:

- I. Im Haushaltsjahr 2001 wird ein Dekanefonds zur Prämierung guter Lehre in Höhe von DM 250.000 aus der Innovationsreserve eingerichtet. Der Dekanefonds wird auf die Fakultäten nach den gewichteten Studierendenzahlen des letzten Semesters verteilt. Dabei erhält jede Dekanin/jeder Dekan einen Mindestbetrag von DM 7.000. Die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum erhält DM 4.000, das Zentralinstitut Großbritannienzentrum DM 2000.**
- II. Die Dekanin oder der Dekan vergibt die Mittel aus dem Dekanefonds in eigener Zuständigkeit. Sie oder er soll sich dabei von der Studiendekanin oder dem Studiendekan beraten lassen, dabei haben die Studiendekaninnen/die Studiendekane und fachspezifischen Kommissionen für Studium und Lehre ein Vorschlagsrecht.**
- III. Die Mittel sollen nach Kriterien vergeben werden, über die in der Fakultät entschieden wird.
Als Kriterien kommen insbesondere in Betracht:
- Qualitative Leistung in der Lehre. Hierbei sind die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik zu berücksichtigen. Werden mehrere Lehrende ausgezeichnet, soll eine Stufung erfolgen.
- Besonderes Engagement in der Lehre.
- Innovation in der Lehre.
Prämiert werden können einzelne Lehrende oder Gruppen von Lehrenden.**
- IV. Die Prämien können zweckgebunden vergeben werden. In diesem Fall muss der Einsatz in der Lehre als Kriterium gelten.**
- V. Mit der Durchführung wird das Präsidium beauftragt.**

**TOP 5:
Studienreform an der HU - Einführung von gestuften Bachelor-
und Master-Studiengängen
(Vorlagen-Nr.: AS 129/2001)**

Prof. Tenorth erläutert die Vorlage.

Prof. Kulke verweist auf das Problem, dass es in den Diplomstudiengängen unterschiedliche Konzeptionen hinsichtlich des Fachstudiums gebe. In einigen naturwissenschaftlichen Fächern sei es einerseits neu, ein Beifach studieren zu lassen, andererseits gebe es Diplomstudiengänge, in denen bereits schon jetzt zwei Beifächer studiert würden. Diese müssten unter Umständen ihren Beifachumfang reduzieren. Er schlägt daher vor, in Punkt 3 Abs. 4 folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Das Basisstudium für Fächer... umfasst in der Regel 100 Studienpunkte im Kernfach...“

Prof. Tenorth erläutert, dass die Erfahrungen und Rückmeldungen, vorrangig in den naturwissenschaftlichen Fächern mit mehr als einem Beifach, nicht unbedingt zufriedenstellend waren. Er schlägt vor, die Ergänzung von Prof. Kulke wie folgt zu erweitern:

"...umfasst in der Regel 100 Studienpunkte im Kernfach und mindestens 20 Studienpunkte im Beifach...“.

Prof. Röcke erkundigt sich, in wie weit dieses Vorhaben mit dem Landesprüfungsamt abgesprochen sei und nach der höheren Qualität und Differenz zwischen Master und Magister andererseits und dem Bachelor andererseits. Nach Meinung von Prof. Tenorth überzeugt der Bachelor erst dann, wenn es gelingt, wirklich eine marktfähige, die Person qualifizierende Kompetenz zu beschreiben, die die reine Fachorientierung nicht gibt. Bezüglich der Einbeziehung des Landesprüfungsamtes verweist er darauf, dass es ein Papier der Senatsschulverwaltung gebe, in dem der Referent für Lehrerbildung ein Angebot unterbreite, für acht Jahre das Staatsexamen auszusetzen, das Examen aus Master- und Bachelorstudiengängen als Äquivalente anzuerkennen und ein modularisiertes Studium einzurichten. Gleichzeitig versuche man, bestimmte grundständige Elemente des Berufsbezugs des Lehrers im Bachelor auch beizubehalten. Die Vizepräsidentenrunde der drei Berliner Universitäten habe beschlossen, Ende nächster Woche einen Bevollmächtigten zu benennen, um mit der Schulverwaltung zu besprechen, wie dieses Modell verwirklicht werden könne. Dieses Papier wurde bereits an die KMK als Berliner Modell weitergegeben.

Herr Plöse fragt, in wie weit dieses Konzept auf bereits bestehende Studiengänge angewendet wird, wie verpflichtend es in bezug auf bestehende Bachelor- und Master- und künftige Studiengänge sei. Hinsichtlich der Anlage Punkt 1 erster Spiegelstrich erbittet Herr Plöse eine Abgrenzung zum Zweitstudium. Er möchte die Masterausbildung als Teil des Erststudiums verankert wissen. Er regt eine Aufnahme eines weiteren Spiegelstrichs in Punkt 1 an, um Zugangshürden beim Übergang vom Bachelor zum Master zu vermeiden. Gemeint seien Zugangshürden wie Koppelung an eine bestimmte Leistung des Bachelor. Des weiteren regt er eine genaue Begriffsbestimmung „Modularisierung“ an, da die Fakultäten unterschiedliche Auffassungen hätten. Prof. Tenorth geht davon aus, dass die Prinzipien verpflichtend seien. Nur in der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät seien Bachelorstudiengänge vorhanden und daneben Masterstudiengänge; die LGF-Ordnung sei ein Teil dessen, was jetzt vorgeschlagen werde. Es gebe Differenzen in den Modulen, es gebe ein Zusatzkriterium für die Einrichtung und Etablierung von Studiengängen, dies sei die Akkreditierung. Die hausinternen Kriterien könnten zur Geltung gebracht und beschlossen werden, alles was jetzt eingerichtet würde, müsste noch das Nadelöhr der Akkreditierung durchlaufen. Die Bitte, keine Zugangshürden zum Master festzuschreiben, kann Prof. Tenorth verstehen, das würde aber bedeuten, dass kein Studiengang akkreditiert werden könnte. Es könne an konkreten Ordnungen diskutiert werden, wie eine Zugangsregelung aussehen solle, eine bestimmte Qualität müsse vorausgesetzt werden.

Herr Plöse spricht sich dafür aus, sofern es Zugangshürden geben muss, sich nicht nur auf die Leistung der Abschlussarbeit des Bachelor zu beziehen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Erst- und Zweitstudium legt Prof. Tenorth dar, dass der Master, sofern er auch als Weiterbildung angeboten werde, nicht nur als Erststudium definiert werden könne. Sofern man im selben Fach bleibe, würde der Master Bafög gefördert.

Mit Blick auf die Begriffsdefinition "Modularisierung" verweist Prof. Tenorth auf die Ausarbeitung der LSK. Es werde angestrebt, ein Heft zu Studienreformvorgaben der HU herauszugeben.

Prof. Rabe gibt zu bedenken, dass es beispielsweise in der Physik nicht angestrebt wird, ein Beifach zu studieren. Auch Prof. Kamecke erklärt, dass dieses Papier für die Wirtschaftswissenschaften nicht umsetzbar sei. Er verstehe es eher als Signal an die Fakultät, nicht zu modularisieren.

Prof. Tenorth erläutert, die Fakultäten mögen über neue Strukturen/Abschlüsse nachdenken. Es solle das Bisherige nicht unter einem neuen Etikett fortgeführt werden. Kreativität für Neues ist gefragt, ohne bisherige Abschlüsse zu verwerfen. Die Fakultäten sollen angeregt werden, ihre bestehenden Strukturen/Abschlüsse zu problematisieren und zu überlegen, ob man durch Modularisierung einen neuen Abschluss, neue Kompetenzen, ein neues Berufsfeld anbieten könne.

Herr Plöse stellt folgende Änderungsanträge der Anlage:

a) Punkt 1, Spiegelstrich 1 soll wie folgt ergänzt werden:

"...für die HU stellt der Bachelor nicht automatisch die Beendigung des Erststudiums dar."

b) Einfügung eines weiteren Spiegelstrichs:

"- sie sollen sich bei der Aufstellung von Zugangshürden nicht nur an Leistungskriterien des BA-Abschlusses orientieren"

Prof. Tenorth schlägt vor, die gewünschten Änderungen unter Punkt 3 "Studienstruktur" in die Anlage aufzunehmen.

Herr Plöse und Prof. Tenorth einigen sich auf eine gemeinsame Protokollnotiz über Inhalt und Ort der Einfügung der gewünschten Änderungen (siehe Anlage 1).

Der Akademische Senat fasst bei einer Stimmenthaltung den Beschluss AS 129/2001:

- I. Der Akademische Senat beschließt die Anlage "Zur Studienreform an der HU – Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen".**
- II. Er fordert die Fakultäten auf, bei der Gestaltung neuer Ordnungen die Leitlinien zu berücksichtigen.**
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**

TOP 6: Einrichtung des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs in Geschichte (Vorlagen-Nr.: AS 151/2001)

Dr. Kohring erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Kriszio verweist darauf, Hauptseminare in der Vertiefungsphase könnten nur von habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers abgehalten werden, ebenso Prüfungen. Dies schließe die Beteiligung von Juniorprofessoren aus. Der Präsident verweist darauf, dass Juniorprofessoren die gleichen Rechte und Pflichten wie Hochschullehrer hätten. Frau Dr. Kriszio hält dem entgegen, dass es unglücklich sei, in der Studien- und Prüfungsordnung diese von ihr kritisierte Formulierung schriftlich aufzunehmen. Dr. Kohring erläutert, dieses Problem sei der Fakultät bewusst, die Äquivalenzregelung für das Lehramt wäre sonst gefährdet. Prof. Tenorth verweist darauf, dass sich

die Prüfungsverordnung ändern werde, bis dahin soll diese Formulierung beibehalten werden.

Der Akademische Senat fasst bei einer Stimmenthaltung den Beschluss AS 151/2001:

- I. **Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät I empfiehlt der Akademische Senat dem Kuratorium, die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs in Geschichte für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.**
- II. **Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.**

TOP 7:

**Einrichtung des Studiengangs "European Master's Degree in Adapted Physical Activity" an der Philosophischen Fakultät IV
(Vorlagen-Nr.: AS 149/2001)**

Frau Prof. Doll-Tepper erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 149/2001:

- I. **In Folge des Kooperationsvertrages zwischen der Humboldt-Universität und der Freien Universität über die Ausbildung in den Teilstudiengängen Sportwissenschaft vom 15. Juli 1999 empfiehlt der Akademische Senat dem Kuratorium, die Einrichtung des Studiengangs "European Master's Degree in Adapted Physical Activity" zu beschließen.**
- II. **Der Akademische Senat nimmt die Prüfungs- und Studienordnung der Freien Universität vom 18. Februar 1994 (Amtsblatt der FU 4/1994) zur Kenntnis und beauftragt die Philosophische Fakultät IV, im Sommersemester 2002 neue Ordnungen auszuarbeiten.**
- III. **Mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.**

TOP 8:

**Wiederzuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer C 4-S-Professur für Analytische Chemie am Institut für Chemie
(Vorlagen-Nr.: AS 146/2001)**

Prof. Linscheid erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 146/2001:

- I. **Der Akademische Senat beschließt, dem Kuratorium die Wiederzuweisung und Freigabe einer C4-S-Professur für "Analytische Chemie" mit der Zweckbestimmung "Leitung der Abteilung I (Analytische Chemie) an der**

BAM" am Institut für Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I zu empfehlen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.

TOP 9:

**Satzung des interdisziplinären Zentrums für angewandte Statistik und Ökonomie/Center for Applied Statistics and Economics (CASE) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Vorlagen-Nr.: AS 150/2001)**

Prof. Härdle erläutert die Vorlage.

Im § 6, Absatz 2 der Satzung bittet er um folgende Ergänzung: „Der Zentrumsrat ruft im Einvernehmen mit dem Präsidenten Persönlichkeiten aus der Wissenschaft...“.

Dem wird zugestimmt.

Prof. Prömel schlägt vor, die Formulierung „...im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 373 (AS-Beschluss 047/2001)...“ zu streichen, da das CASE auch unabhängig des SFB 373 wachsen könne.

Der Akademische Senat fasst einstimmig mit o.g. Änderungen den Beschluss AS 150/2001:

I. Der Akademische Senat beschließt nach Einrichtung des Zentrums für angewandte Statistik und Ökonomie/Center for Applied Statistics and Economics (CASE) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II die als Anlage beigefügte Satzung.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.

TOP 10:

**Verleihung der Ehrendoktorwürde der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät
(Vorlagen-Nr.: AS 121/2001)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Prof. Lindemann erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 121/2001:

Der Akademische Senat beschließt auf Antrag des Fakultätsrates der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Humboldt-Universität zu Berlin an Herrn Professor Ing. Jan Hron, Dr. Sc, Dr. h.c., Prag.

Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 2.

**TOP 11:
Verleihung der Würden von außerplanmäßigen Professoren an der
Medizinischen Fakultät Charité
(Vorlagen-Nr.: AS 145/2001)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Frau Prof. Reisinger erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 145/2001:

- I. Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät Charité an Herrn Dr. J. Wit, Klinik für Kinderchirurgie, und Herrn Dr. G. D. Burchard, Institut für Tropenmedizin, die akademische Würde eines außerplanmäßigen Professors zu verleihen.**
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.**
Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 3.

**TOP 12:
Verleihung der Würde eines Honorarprofessors an
der Philosophischen Fakultät I
(Vorlagen-Nr.: AS 141/2001)
Ausschluss der Öffentlichkeit**

Prof. Gerhardt erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat lehnt die Verleihung der Würde eines Honorarprofessors an der Philosophischen Fakultät I ab.
Protokoll der Diskussion und der Abstimmung siehe Anlage 4.

**TOP 13:
Verschiedenes**

Frau Klinka verweist auf den Beschluss der Finanzministerkonferenz. Dieser sage aus, dass Bildung in der bisherigen Höhe nicht mehr finanziert werden könne. Sie bittet die Universitätsleitung zur nächsten Sitzung eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Dr. Dahme berichtet, am 05.11.2001 um 15 Uhr finde in Adlershof eine Veranstaltung bezüglich des Themas „Lehre in Mitte und Adlershof“ statt.

Des weiteren erkundigt er sich, ob es möglich wäre, den „dies academicus“ längerfristig festzulegen, um eine bessere Planung innerhalb der Fakultäten zu gewährleisten. Er schlägt vor, mindestens ein Semester, besser ein Jahr vorher den Termin zu beschließen. Prof. Mlynek erläutert die Schwierigkeit, geeignete Festredner für diesen Tag zu finden. Er regt an, dass sich die Fakultäten um Festredner wechselseitig bemühen sollten.

Dr. Dahme bittet, den Tagesordnungspunkt Verschiedenes als letzten Punkt unter der Aktuellen halben Stunde zu führen, um auch dort öffentliche Dinge zu erörtern. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Anlagen

Humboldt-Universität zu Berlin
Der Vizepräsident für Lehre und Studium

10. Juli 2001

Vorlage Nr. 129/2001
– zur Beschlussfassung –
für die Sitzung des Akademischen Senats

1. Gegenstand: Studienreform an der HU – Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen

2. Berichterstatter: Vizepräsident für Lehre und Studium, Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth

3. Beschlussentwurf:

- I. Der Akademische Senat beschließt die Anlage "Zur Studienreform an der HU – Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen".
- II. Er fordert die Fakultäten auf, bei der Gestaltung neuer Ordnungen die Leitlinien zu berücksichtigen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung:

Für die Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen gibt es bisher unterschiedliche Vorgaben: Die Fächer haben in Studienordnungen Entwürfe für neue Studiengänge vorgelegt, der Akademische Senat hat in seinen Beschlüssen zu Studienreformelementen (21.03./19.12.2000) im wesentlichen die Rahmenbedingungen definiert, die bei der Einführung neuer Studiengänge zu beachten sind, außeruniversitäre Instanzen (SenWiFoKu, KMK, HRK etc.) haben Vorgaben für alle Elemente der Gestaltung von Ordnungen und Abschlüssen sowie für die Rahmendaten der Einführung/Akkreditierung gemacht.

Die bisherigen Planungen stehen aber auch in der Universität inhaltlich und konzeptionell weitgehend beziehungslos nebeneinander, jedenfalls lassen sie nicht erkennen, dass mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen bzw. -abschlüssen auch das Lehr-Profil der HU insgesamt verdeutlicht und die spezifischen Möglichkeiten des Studiums an unserer Universität herausgearbeitet und gestärkt werden. Das scheint jedoch notwendig, wenn nicht allein die Logik von Ordnungen regieren, sondern Studienreform eröffnet werden soll.

5. Rechtsgrundlagen: § 5 Abs. 1 Nr. 10 der Vorläufigen Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen: offen

Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth

Anlagen

Zur Studienreform an der HU – Einführung von gestuften Bachelor- und Master-Studiengängen

1. HU-Profil und individuelle Kompetenzstruktur

Das spezifische HU-Profil gewinnen die Bachelor- und Masterstudiengänge, indem sie in ihrem Studien- und Prüfungsaufbau folgenden Merkmalen genügen: Sie sollen

- **sequenziert sein:** kein Bachelor- ohne weiterführenden Masterstudiengang, das bedeutet aber auch nicht einfach Fortsetzung, sondern Zäsur und Erweiterung, Ergänzung und Neubeginn;
- **identifizierbare Kernkompetenzen definieren:** das Theorie- und Methodenprofil des Studiengangs muss sichtbar werden (und sollte nicht identisch sein mit einer globalen Fachkompetenz);
- **intra- und interdisziplinäre Komponenten umfassen:** Eröffnung solcher Themen, Inhalte und Lernformen in der Bachelor-Phase, Vertiefung in der Master-Phase;
- **forschungsorientiert sein** und zwar schon in der Bachelor-Phase: Theorie- und Methoden-Propädeutik sowie Erweiterung und Spezialisierung müssen zugleich angestrebt werden;
- **Praxisbezug einschließen und Berufszugang für Bachelor-Studiengänge eröffnen:** Praxiserfahrung soll, fachspezifisch konkretisiert, Teil des Studiums sein;
- **individuelle Profilbildung ermöglichen**, d.h. zertifizierbar und wählbar fachliche Spezialisierung (thematische und methodische Erweiterung) und berufsbezogene Zusatzqualifikationen (u.a. Sprach-, Medien-, Sozialkompetenz) anbieten;
- **offen sein**, d.h. den Erfordernissen des lebenslangen Lernens angemessen, den Zugang vom grundständigen Studium und aus dem Beruf gewährleisten: zu postgradualen Masterstudiengängen, zu Promotionsstudien, zu berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung.

2. Realisierungsbedingungen

Die Einführung neuer Studienabschlüsse (Bachelor und Master) setzt eine gleichzeitige Neustrukturierung bestehender Studiengänge voraus. Diese ermöglicht eine Vernetzung der Diplom-, Magister- und Staatsexamens- (z.B. Lehramts-)¹ Studiengänge mit den gestuften Studiengängen Bachelor und Master.

- Bei bestehenden Studiengängen muss bereits in der Einführungsphase neuer Studiengänge eine Modularisierung des Lehrangebots, die Einführung eines Studienpunktesystems und studienbegleitender Prüfungen realisiert bzw. spätestens zwei Semester nach Einrichtungsbeschluß erfolgt sein, um eine weitestgehende Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen (Diplom/Magister und Bachelor/Master) sowie Zweit- und Nebenfachangebote für Bachelorstudiengänge zu gewährleisten.
- In Absprachen zwischen den beteiligten Fächern sind die durch die Prüfungsordnungen ermöglichten und individuell nachgefragten Kombinationsmöglichkeiten (Kernfach und Zweit-/Nebenfach) zu sichern.
- Prüfungsordnungen müssen Äquivalenzregelungen enthalten, welche die Anerkennung von Studienleistungen sicherstellen, die in anderen Studiengängen erbracht werden.
- Innerhalb der Fächer, aber auch auf gesamtuniversitärer Ebene, ist ein kontinuierliches Angebot für berufs(feld)qualifizierende Zusatzqualifikation und für Praktika zu gewährleisten. Dabei werden die Fächer durch das Career Center unterstützt.
- In Absprache mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur müssen von der Universitätsleitung und der Studienabteilung die Probleme der Kapazitätsberechnung gelöst und neue fach- und nicht allein abschlussbezogene Möglichkeiten der Immatrikulationsverfahren gesichert werden.
- Master-Studien in konsekutiven Studiengängen sind an der HU Bestandteil des Erststudiums.

¹ Von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport wurden „Eckpunkte für die Erprobung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Lehrerausbildung“ festgelegt. Diese sind durch AS-Beschluss universitätsspezifisch umzusetzen.

- Nach einer Erprobungsphase ist auf der Basis einer Evaluation fachspezifisch zu entscheiden, ob sich die Bachelor- und Master-Studiengänge bewährt haben und ob die Diplom- und Magisterstudiengänge beibehalten werden.

3. Studienstruktur²

Die Bachelorstudiengänge erstrecken sich über zwei oder drei wissenschaftliche Fächer; im Kernfach wird die Bachelorarbeit angefertigt. Um die Kombination der Fächer studienorganisatorisch zu gewährleisten, ist es erforderlich, sich auf einen Umfang der einzelnen Teilfächer zu verständigen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, eine gewisse Kompatibilität und Durchlässigkeit zwischen bestehenden und neuen Studiengängen zu sichern; erst dadurch wird eine Vielfalt von Studienabschlüssen möglich.

Die Einschreibung erfolgt unabhängig vom Studienabschluss. Nach Abschluss des Basisstudiums (nach vier Semestern) treffen die Studierenden die Entscheidung für einen Bachelor- oder einen Magister- bzw. Diplomabschluss.

Für Fächer mit bestehenden Magisterstudiengängen ergeben sich die 120 Studienpunkte des Basisstudiums aus 60 Studienpunkten im Kernfach und 60 Studienpunkten im zweiten Fach bzw. jeweils 30 Studienpunkte in zwei Nebenfächern.

Das Basisstudium für Fächer mit bestehenden Diplomstudiengängen umfasst 100 Studienpunkte im Kernfach und 20 Studienpunkte im Beifach. Das Beifach ist durch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Fächern so zu gestalten, dass die Studierenden möglichst uneingeschränkte Wahlmöglichkeiten haben.

Bei der Entscheidung für den Bachelorabschluss sind weitere 60 Studienpunkte im Kernfach zu absolvieren, davon 20 Studienpunkte berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen (siehe 4.) und 20 Studienpunkte im Rahmen der Bachelorarbeit.

Um die Studierbarkeit in inhaltlicher und organisatorischer Perspektive zu gewährleisten, soll der Umfang der Module in den Bachelorstudiengängen i.d.R. die Größe von 10 Studienpunkten haben.

Beim Zugang zum Masterstudium sollen die nach den Vorschriften der Akkreditierung notwendigen Kriterien nicht allein über die Note des BA-Abschlusses definiert sein. Grundsätzlich sollen neben der Berücksichtigung des Einzelfalls auch die Offenheit für fachfremde Abschlüsse und die Möglichkeit zum nachholenden Erwerb von Qualifikationen in der Masterphase für die Regelung der Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt werden.

4. Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen in Bachelorstudiengängen

Die Bachelorstudiengänge unterscheiden sich von den bestehenden Diplom- und Magisterstudiengängen insbesondere durch den obligatorischen Berufsfeldbezug und die Einbindung von Praktika, ohne die Individualisierung in der fachlichen Profilbildung und die damit eröffneten Chancen zur Interdisziplinarität zu schmälern. Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen haben drei Komponenten: praxisbezogenes ergänzendes Wissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika.

Praxisbezogenes **ergänzendes Wissen**: hierzu zählt fachfremdes Grundwissen und Anwendungswissen, welches für zukünftige berufliche Tätigkeiten relevant ist.

Der Zugang zu fachfremdem Grundwissen außerhalb des Kern- bzw. Hauptfaches ist über die Öffnung von Lehrveranstaltungen sicherzustellen. In Vertiefung hierzu bieten die Fächer ergänzende Lehre an, die über Lehraufträge für Praktiker abgesichert werden kann und so Zugänge zu Berufsfeldern ermöglicht. Anwendungswissen (z.B. Recht für Studierende der Medienwissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften etc.) ist in hierfür zu konzipierenden Lehrveranstaltungen zu organisieren. Darüber hinaus sollten die Fächer eigene Angebote für die Vermittlung von fachspezifischem Anwendungswissen schaffen oder weiter ausbauen.

Schlüsselqualifikationen umfassen insbesondere Sozialkompetenz (Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit), Methodenkompetenz (Entscheidungsvermögen, abstraktes und vernetztes Denken, Analyse- und Problemlösungsfähigkeit), Selbstkompetenz (allgemeine Persönlichkeitseigenschaften wie Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Engagement) und Sprachkompetenz (zertifizierte Sprachpraxis in

² Eine schematische Darstellung der Studienstruktur ist auf den Seiten 5 und 6 abgebildet.

modernen Fremdsprachen)³. Ein Teil der personalen und sozialen Kompetenzen, die zu den Schlüsselqualifikationen zählen, sollte in Verbindung mit fachwissenschaftlichen Inhalten vermittelt werden (z.B. Präsentationstechniken).

Ein für die Einführung von BA-Studiengängen notwendiges Angebot an Schlüsselqualifikationen ist an unserer Universität nicht institutionalisiert. Grundsätzlich ist ein vielfältiges Angebot von Veranstaltungen zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen für Bachelorstudierende aller Fächer zu etablieren. Für die Gewährleistung dieser Angebote sind die Fächer verantwortlich; eine zentrale Koordination lässt wesentliche Synergieeffekte erwarten und sollte angestrebt werden.

Qualifizierungsangebote des Career Centers und außeruniversitärer Institutionen sollten in Verantwortung der Fächer anerkannt werden.

Praktika dienen den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Für die Beratung, Betreuung und Organisation sind in den Fächern Praktikumsbeauftragte vorzusehen, die – ausgehend von möglichen Berufsfeldern – bei Bedarf das Praxisfeld vorschlagen und entsprechende Praktika akquirieren. Als Praktika sind auch autonom durchgeführte Projekte anzuerkennen, die im weiteren Praxisfeld des Faches liegen und mit dem/der Praktikumsbeauftragten abgestimmt werden. Für die Anerkennung der Praktika muss von den Studierenden ein Bericht beim Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

Das Career Center nimmt bei der Organisation und bei der Akquise von qualifizierten Praktikumsplätzen eine unterstützende Funktion wahr.

Umsetzung

In den Richtlinien der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation 20 Credits (Studienpunkte) festgeschrieben. Um die Umsetzung des berufs(feld)bezogenen Moduls flexibel zu halten, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden;
- Anknüpfungsmöglichkeiten zum Kernfach und/oder Hauptfach;
- Integration von Praktika;
- Anerkennung von Zusatzqualifikationen, die außerhalb des Studiums erworben wurden;
- Anerkennung von Studienpunkten für Schlüsselqualifikationen im Rahmen von Praktika, in denen diese nachweislich erworben wurden (z.B. Theorie-Praxis-Programme von Unternehmen).

Das Modul "berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation" wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach/Hauptfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis von 18 Studienpunkten, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann.

³ Zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1 (in Englisch ab Stufe B 2) des Europäischen Referenzrahmens.

Strukturmodelle (zu 3.)

Magister/Bachelor/Master														
7.-9. Semester	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">Abschluss als Magister</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">Abschluss als Master</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussarbeit⁴ 30 Studienpunkte</td> <td>Abschlussarbeit⁴ 30 Studienpunkte</td> </tr> <tr> <td>1. Fach</td> <td>Fachstudium</td> </tr> <tr> <td>2. Fach 60 Studienpunkte</td> <td>freie Wahl 90 Studienpunkte</td> </tr> <tr> <td>freie Wahl</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abschluss als Magister	Abschluss als Master	Abschlussarbeit ⁴ 30 Studienpunkte	Abschlussarbeit ⁴ 30 Studienpunkte	1. Fach	Fachstudium	2. Fach 60 Studienpunkte	freie Wahl 90 Studienpunkte	freie Wahl		7. - 9./10. Semester		
Abschluss als Magister	Abschluss als Master													
Abschlussarbeit ⁴ 30 Studienpunkte	Abschlussarbeit ⁴ 30 Studienpunkte													
1. Fach	Fachstudium													
2. Fach 60 Studienpunkte	freie Wahl 90 Studienpunkte													
freie Wahl														
5.-6. Semester	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Abschluss als Bachelor</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Abschlussarbeit⁴ 20 Studienpunkte</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><u>Durchlässigkeit Ende 5. Semester</u></td> </tr> <tr> <td>1. Fach</td> <td>Kernfach 20 Studienpunkte</td> </tr> <tr> <td>2. Fach 60 Studienpunkte</td> <td>berufs(feld)bezogene</td> </tr> <tr> <td>freie Wahl</td> <td>Zusatzqualifikation 20 Studienpunkte</td> </tr> </tbody> </table>	Abschluss als Bachelor		Abschlussarbeit ⁴ 20 Studienpunkte		<u>Durchlässigkeit Ende 5. Semester</u>		1. Fach	Kernfach 20 Studienpunkte	2. Fach 60 Studienpunkte	berufs(feld)bezogene	freie Wahl	Zusatzqualifikation 20 Studienpunkte	5.- 6. Semester
Abschluss als Bachelor														
Abschlussarbeit ⁴ 20 Studienpunkte														
<u>Durchlässigkeit Ende 5. Semester</u>														
1. Fach	Kernfach 20 Studienpunkte													
2. Fach 60 Studienpunkte	berufs(feld)bezogene													
freie Wahl	Zusatzqualifikation 20 Studienpunkte													
1.-4. Semester	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">[Zwischenprüfung]⁵</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><u>Durchlässigkeit</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">4 Semester Basisstudium im</td> </tr> <tr> <td>1. Fach 60 Studienpunkte</td> <td>Kernfach 60 Studienpunkte</td> </tr> <tr> <td>2. Fach 60 Studienpunkte (oder 2 Nebenfächer)</td> <td>Zweifach 60 Studienpunkte (oder 2 Nebenfächer)</td> </tr> </tbody> </table>	[Zwischenprüfung]⁵		<u>Durchlässigkeit</u>		4 Semester Basisstudium im		1. Fach 60 Studienpunkte	Kernfach 60 Studienpunkte	2. Fach 60 Studienpunkte (oder 2 Nebenfächer)	Zweifach 60 Studienpunkte (oder 2 Nebenfächer)	1.- 4. Semester		
[Zwischenprüfung]⁵														
<u>Durchlässigkeit</u>														
4 Semester Basisstudium im														
1. Fach 60 Studienpunkte	Kernfach 60 Studienpunkte													
2. Fach 60 Studienpunkte (oder 2 Nebenfächer)	Zweifach 60 Studienpunkte (oder 2 Nebenfächer)													

⁴ Die Abschlussarbeit kann auch eine Verteidigung bzw. ein begleitendes Colloquium enthalten.

⁵ In Magisterstudiengängen ohne studienbegleitende Prüfungen erfolgt die Zwischenprüfung. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Prüfungen können Studierende, die alle studienbegleitenden Prüfungen des Basisstudiums erfolgreich absolviert haben, beim Prüfungsausschuss die Ausstellung eines Zwischenprüfungszeugnisses beantragen.

Diplom/Bachelor/Master								
7.-9./10. Semester	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">Diplomabschluss</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">Abschluss als Master</th> </tr> <tr> <td>Abschlussarbeit⁶ 30/60 Studienpunkte</td> <td>Abschlussarbeit⁶ 30 Studienpunkte</td> </tr> <tr> <td>Fachstudium freie Wahl 60 Studienpunkte</td> <td>Fachstudium freie Wahl 90 Studienpunkte</td> </tr> </table>	Diplomabschluss	Abschluss als Master	Abschlussarbeit ⁶ 30/60 Studienpunkte	Abschlussarbeit ⁶ 30 Studienpunkte	Fachstudium freie Wahl 60 Studienpunkte	Fachstudium freie Wahl 90 Studienpunkte	7.-9./10. Semester
Diplomabschluss	Abschluss als Master							
Abschlussarbeit ⁶ 30/60 Studienpunkte	Abschlussarbeit ⁶ 30 Studienpunkte							
Fachstudium freie Wahl 60 Studienpunkte	Fachstudium freie Wahl 90 Studienpunkte							
5.-6. Semester	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;"><u>Durchlässigkeit Ende 5. Semester</u></th> </tr> <tr> <td style="width: 50%;"> Fachstudium Beifach freie Wahl 60 Studienpunkte </td> <td style="width: 50%;"> Abschluss als Bachelor Abschlussarbeit⁶ 20 Studienpunkte Kernfach 20 Studienpunkte berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 20 Studienpunkte </td> </tr> </table>	<u>Durchlässigkeit Ende 5. Semester</u>		Fachstudium Beifach freie Wahl 60 Studienpunkte	Abschluss als Bachelor Abschlussarbeit ⁶ 20 Studienpunkte Kernfach 20 Studienpunkte berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 20 Studienpunkte	5.-6. Semester		
<u>Durchlässigkeit Ende 5. Semester</u>								
Fachstudium Beifach freie Wahl 60 Studienpunkte	Abschluss als Bachelor Abschlussarbeit ⁶ 20 Studienpunkte Kernfach 20 Studienpunkte berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 20 Studienpunkte							
1.-4. Semester	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;"><u>Durchlässigkeit</u></th> </tr> <tr> <td style="width: 50%;"> [Vordiplom]⁷ 4 Semester Basisstudium im Fachstudium Beifach 120 Studienpunkte </td> <td style="width: 50%;"> 4 Semester Basisstudium im Kernfach 100 Studienpunkte Beifach 20 Studienpunkte </td> </tr> </table>	<u>Durchlässigkeit</u>		[Vordiplom] ⁷ 4 Semester Basisstudium im Fachstudium Beifach 120 Studienpunkte	4 Semester Basisstudium im Kernfach 100 Studienpunkte Beifach 20 Studienpunkte	1.-4. Semester		
<u>Durchlässigkeit</u>								
[Vordiplom] ⁷ 4 Semester Basisstudium im Fachstudium Beifach 120 Studienpunkte	4 Semester Basisstudium im Kernfach 100 Studienpunkte Beifach 20 Studienpunkte							

⁶ Die Abschlussarbeit kann auch eine Verteidigung bzw. ein begleitendes Colloquium enthalten.

⁷ In Diplomstudiengängen ohne studienbegleitende Prüfungen erfolgt die Vordiplomsprüfung. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Prüfungen können Studierende, die alle studienbegleitenden Prüfungen des Basisstudiums erfolgreich absolviert haben, beim Prüfungsausschuss die Ausstellung eines Vordiplomzeugnisses beantragen.